



Einwohnergemeinde

Buswil b. M.

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021

Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Freitag, 18. Juni 2021, 20.00 Uhr, im "Buesu-Saal" des Schulhauses Busswil b.M.

Organisatorische Hinweise:

*Aufgrund der geltenden Covid-19 Schutzbestimmungen gilt für den Besuch der
Versammlung eine generelle Schutzmasken-Tragpflicht.*

*Schutzmasken und Hände-Desinfektionsmittel stehen beim Zugang zur
Versammlung zur Verfügung.*

*Bei guter Witterung findet die Versammlung im Freien auf dem Schulhausplatz
statt. Die Anordnung der bereitgestellten Sitzgelegenheiten ist so zu belassen.*

Den Anordnungen der Versammlungsleitung ist Folge zu leisten.

Traktanden

1. Übergabe Jungbürgerbrief

2. Jahresrechnung 2020

Beratung und Genehmigung, Kenntnisnahme des Datenschutzberichtes

3. Teilrevision Ortsplanung

Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung

4. Orientierungen

5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung wie folgt zur
Einsichtnahme auf:

- zu Traktandum 3: während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung
- zu den übrigen Traktanden: während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen
innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim
Regierungsstatthalteramt Oberaargau einzureichen (Art. 63ff
Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und
Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG;
Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen
und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten
Gemeindebürgerinnen und -bürger freundlich eingeladen.

Busswil b.M., 28. April 2021

Der Gemeinderat

Geschäft Nr. 1 Übergabe des Jungbürgerbriefes

In diesem Jahr wird der Jahrgang 2003 in den Kreis der aktiven Stimmbürger und Stimmbürgerinnen aufgenommen. Zur Übergabe des Bürgerbriefes ist eingeladen worden:

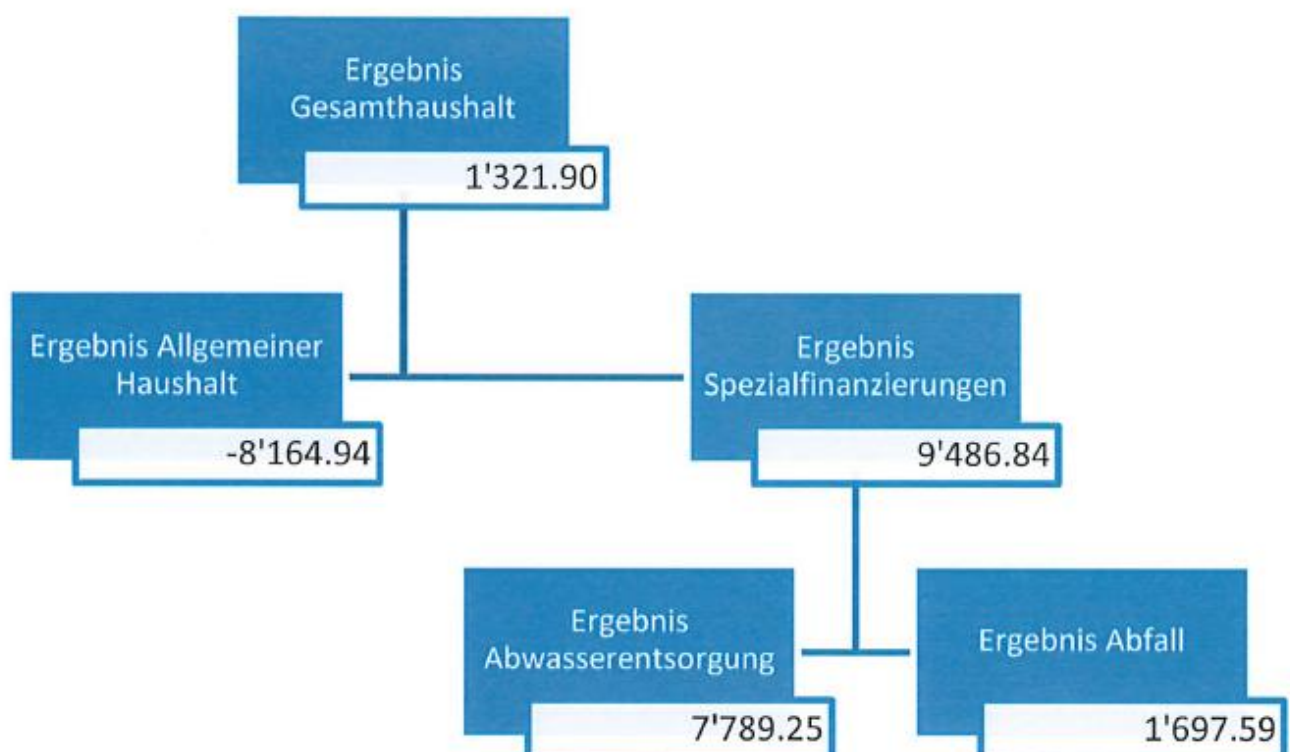
- Lohnke Simeon Arik, Platz 28b

Geschäft Nr. 2 Jahresrechnung 2020 Beratung und Genehmigung

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020: Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2020 an seiner Sitzung vom 28. April 2021 verabschiedet. Die vollständige Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem kann sie auf der Website www.busswil-bm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Allgemeines: Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Buchhaltungssoftware HISoft der Firma Hürlimann Informatik AG, Zufikon.

Ergebnisse: Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt: Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'321.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 36'922.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 38'243.90.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt: Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'164.94 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 43'549.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 35'384.06. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts ist vergleichbar mit dem Rechnungsergebnis nach HRM1.

Das Budget basierte auf folgenden Steueranlagen:

- Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.60 Einheiten
- Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1.2 o/oo der amtlichen Werte
- Hundetaxe CHF 50.00 pro Hund

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

- **Personalaufwand:** Der Personalaufwand ist mit CHF 6'420.35 oder 9.39% tiefer als budgetiert.
- **Sachaufwand:** Der Sachaufwand liegt mit CHF 16'446.20 oder 10.08% ebenfalls unter dem Budget.
- **Abschreibungen:** Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten (CHF 322'144.85) in HRM2 übernommen und beträgt per 31.12.2020 CHF 161'069.85 (inkl. SF). Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 32'215.00/Jahr 2016 - 2025) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 5'154.50. Da die Investitionen nicht im Rahmen des budgetierten Investitionsplanes getätigt worden sind (Revision Ortsplanung wird erst im 2021 fertiggestellt), fallen die Abschreibungen tiefer aus.
- **Finanzaufwand:** Gemäss GR-Beschluss vom 08.06.2011 wird der jeweils per 31.12. gültige Zinssatz der Berner Kantonalbank für das Aktionärssparkonto für die interne Verzinsung der Bestände der Selbstfinanzierungen verwendet. Dies entspricht im Jahr 2020 erneut einem Zinssatz von 0.10%. Der Finanzaufwand fällt um CHF 667.85 oder 55.65% tiefer aus als budgetiert.
- **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:** Diese Einlagen fallen mit 4.15% oder CHF 598.15 tiefer als der budgetierte Wert aus. Beim der SF Abwasser konnte ein Gewinn von CHF 7'789.25 und bei der SF Abfall ein Gewinn von CHF 1'697.59 der SF Werterhalt gutgeschrieben werden.
- **Transferaufwand:** Der Transferaufwand ist um CHF 1'226.10 oder 0.37% tiefer als budgetiert.
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.
- **Fiskalertrag:** Die Einnahmen aus Steuern liegen leider CHF 1'212.30 oder 0.33% unter dem Budget. Mindereinnahmen gab es insbesondere bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen. Dafür waren die Erträge Sondersteuern höher als erwartet.
- **Regalien und Konzessionen:** Die Konzessionen sind um CHF 1'054.00 oder 9.58% tiefer als das Budget.

- **Entgelte:** Die Differenz ist CHF 5'188.20 oder 6.84% tiefer als budgetiert.
- **Finanzertrag:** Der Finanzertrag ist durch die erneute Marktwertanpassung der Wertschriften und Dividendenauszahlung Anzeiger Oberaargau AG minim um CHF 579.95 oder 1.91% höher ausgefallen als budgetiert.
- **Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen:** Der Betrag ist CHF 742.35 oder 8.77% höher als budgetiert.
- **Transferertrag:** Der Transferertrag ist um CHF 15'506.95 oder 17.82% höher als das Budget (höhere Einnahmen Lastenausgleich Lehrergehälter und Disparitätenabbau).
- **Interne Verrechnungen:** Entspricht dem budgetierten Betrag.

Investitionsrechnung: Es resultiert ein Nettoinvestitionsertrag von CHF 4'964.25. Budgetiert war ein Investitionsaufwand von CHF 15'000.00 (2. Etappe Revision Ortsplanung im Betrag von CHF 15'000.00, welche erst im Jahre 2021 abgeschlossen wird und zusammen mit der 1. Etappe 2019 auch erst nach Abschluss bei den Abschreibungen wirksam wird). Positiv wirkt sich die Rückzahlung Darlehen Wasserversorgung Rottal im Betrage von CHF 10'000.00 aus.

Bilanz: Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2020 CHF 1'354'241.64 (Vorjahr: CHF 1'408'741.54).

Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 1'005'167.69 (Vorjahr: CHF 1'017'333.84). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 12'166.15 oder 1.19%. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2020 CHF 349'073.95 (Vorjahr: CHF 391'407.70), was einer Abnahme von CHF 42'333.75 oder 10.81% entspricht.

Das **Fremdkapital** ist um CHF 60'006.45 oder 21.66% auf CHF 217'061.66 (Vorjahr: CHF 277'068.11) tiefer.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich per 31.12.2020 auf CHF 1'008'443.35 (Vorjahr: CHF 1'016'608.29). Dies entspricht einer Verschlechterung von CHF 8'164.94 oder 0.80%.

Nachkredite: Die Budgetkreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung betragen insgesamt CHF 26'516.85.

Davon sind:

gebunden	CHF	22'397.25
GR Kompetenz	CHF	4'119.60
zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Abwasserentsorgung		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		7'789.25	5'937.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2020	48'267.45	
Bestand Werterhalt per	31.12.2020	34'370.30	
Eigenkapital SF per	31.12.2020	77'810.05	

SF Abfall		Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg		1'697.59	690.00
Verwaltungsvermögen per	31.12.2020	5'296.00	
Bestand Werterhalt per	31.12.2020	-	
Eigenkapital SF per	31.12.2020	16'556.28	

Zusammenzug Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	178'528.19	31'447.45 147'080.74	188'590.	31'350 157'240	168'511.79	31'457.90 137'053.89
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	29'390.20	10'179.70 19'210.50	31'115	12'300 18'815	28'818.15	15'717.85 13'100.30
2 Bildung Nettoaufwand	91'620.50	22'182.75 69'437.75	78'850	15'400 63'450	101'669.30	25'157.75 76'511.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	789.70	0.00 789.70	800	0 800	1'743.60	0.00 1'743.60
4 Gesundheit Nettoaufwand	150.00'	0.00 150.00	350	0 350	84.15	0.00 84.15
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	142'845.40	425.00 142'420.40	150'460	0 150'460	142'790.20	290.00 142'500.20
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	24'251.05	240.30 24'010.75	29'300	500 28'800	22'423.05	463.65 21'959.40

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	76'667.95	70'644.90 6'023.05	85'121	70'746 14'375	77'330.70	69'745.55 7'585.15
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	927.50 9'018.50	9'946.00	1'060 9'940	11'000	870.75 8'584.25	9'455.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	56'065.20 400'104.39	456'169.59	61'599 424'350	485'949	60'670.15 391'953.99	452'624.14

Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Busswil bei Melchnau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	591'448.85
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	592'770.75
	Ertragsüberschuss	CHF	1'321.90

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	531'664.59
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	523'499.65
	Aufwandüberschuss	CHF	8'164.94

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	48'176.90
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	55'966.15
	Ertragsüberschuss	CHF	7'789.25

	Aufwand Abfall	CHF	11'607.36
	Ertrag Abfall	CHF	13'304.95
	Ertragsüberschuss	CHF	1'697.59

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	5'035.75
	Einnahmen	CHF	10'000.00
	Nettoinvestitionseinnahmen	CHF	4'964.25

ANTRAG:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Geschäft Nr. 3 Teilrevision Ortsplanung

Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung

Ausgangslage und Zielsetzung

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Busswil bei Melchnau wurde im Jahr 1995 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt, 2013 wurden in einer Teilrevision die Gefahrengelände im Zonenplan aufgenommen. Aufgrund der neuen übergeordneten Anforderungen zu Gewässerräumen und den Begriffen und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wurde seit Anfang 2019 eine Teilrevision der Ortsplanung durchgeführt.

Neben der Erfüllung der übergeordneten Anforderungen wurde in diesem Rahmen auch das ganze Baureglement überprüft und angepasst. Ziel war ein einfach anwendbares Baureglement, das auch dem Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen mit der optimalen Nutzung der bestehenden Bauzonen Rechnung trägt. Gleichzeitig wurden einzelne Zonenplanänderungen vorgenommen, welche die Bau- und Nutzungsmöglichkeiten in den bereits bestehenden Bauten und Bauzonen verbessern.

Die Resultate der Teilrevision

a) Festlegung Gewässerraum:

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt seit 2011 die Festlegung von Gewässerräumen, diese Pflicht war einer der Hauptauslöser für die Teilrevision. Bis zur Umsetzung gelten für Bauten und Anlagen die strengeren Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung. Der Gemeinderat hat sich dafür eingesetzt, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die Einschränkungen für Bauten und Anlagen, aber auch für die Landwirte, möglichst gering bleiben. Die minimale Breite des Gewässerraums beträgt für Fließgewässer bis 2 m natürliche Gerinnesohlenbreite insgesamt 11 Meter. In diese Kategorie fallen alle Gewässer in Busswil bei Melchnau. Der Gewässerraum wird grundsätzlich symmetrisch zur Gewässerachse ausgeschieden. Für eingedolte Gewässer abseits von Bauzonen muss kein Gewässerraum ausgeschieden werden.

b) Neues Baureglement:

Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planungssicherheit für Investoren und Bauherren zu erhöhen. Zusammen mit diesen formellen Anpassungen wurde das Baureglement auch im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung nach innen überarbeitet. Zu diesen Anpassungen im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen gehört z.B.:

- die Erhöhung der Kniestockhöhe um 20 cm, welche eine bessere Nutzung der Dachgeschosse ermöglicht;
- die Möglichkeit, den reglementarischen Gebäudeabstand mit Zustimmung der nachbarlichen Grundeigentümerschaft zu unterschreiten;
- mit den neuen Bestimmungen zur Fachberatung und zum Gestaltungsspielraum besteht ein etwas grösserer Spielraum und klare Kriterien für Ausnahmen von Bestimmungen des Baureglements.

c) Zonenplanänderungen:

Die folgenden Zonenplanänderungen werden mit der Teilrevision vorgenommen:

- **Aufhebung UeO Bifang:** Die Überbauungsordnung Bifang wurde 2001 genehmigt und ist inzwischen vollständig realisiert. Im Rahmen der Teilrevision wird die Überbauungsordnung aufgehoben und das Gebiet in die Wohnzone umgezont.
- **Aufhebung Zone für öffentliche Nutzung (ZöN):** Diese Zone dient dem Schulhaus mit den nötigen Aussenanlagen. Das Schulhaus wurde bereits 2001 geschlossen. Die Parzelle enthält heute zwei Wohnungen sowie die Gemeindeverwaltung. Die Zweckbestimmung stimmt somit nicht mehr. Die Parzelle wird darum in die Dorfzone umgezont, wo sowohl Gemeindeverwaltung als auch die private Wohnnutzung zonenkonform ist.
- **Aufzoning Wohnzone:** Die zulässige Fassadenhöhe traufseitig in der Wohnzone wurde um 2.0 m erhöht und so ein zusätzliches Vollgeschoss zugelassen. Auf der Mehrheit der Grundstücke ist damit aufgrund der Ausrichtung der Bauzonen nicht mit einer zusätzlichen Beschattung zu rechnen.
- **Einzoning überbautes Gebiet:** Die überbauten Teile der Parzelle Nr. 61 (Platz 27) werden in die Dorfzone eingezont. Damit kann das Gebäude gemäss den Vorgaben des Baureglements umgenutzt oder erneuert werden.
- **Verzicht auf eine Weilerzone im Breitacher:** Der Gemeinderat hat sich im Planungsprozess intensiv damit auseinandergesetzt, ob im Rahmen der Teilrevision für den Breitacher eine Weilerzone festgelegt werden soll. Gemäss dem kantonalen Vorprüfungsbericht wäre diese aber zwingend an eine Überprüfung der Landschaftsplanung geknüpft, welche auch mit weiteren Einschränkungen für die landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sein könnte. Aus diesem Grund und wegen der geringen Vorteile der Weilerzone gegenüber den heutigen Bestimmungen im Streusiedlungsgebiet, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, auf die Festlegung der Weilerzone zu verzichten.

Verfahren

- **Mitwirkung:** Der Einbezug der Bevölkerung spielt bei Ortsplanungen eine wichtige Rolle. Die Mitwirkung mit Auflage auf der Gemeindeverwaltung fand vom 5. September bis zum 07. Oktober 2019 statt. Die Informationsveranstaltung zur öffentlichen Mitwirkung fand am 25. September 2019 statt.
- **Vorprüfung:** Die kantonale Vorprüfung wurde von Ende 2019 bis Mitte 2020 durchgeführt. Generell wird mit dem Vorprüfungsbericht die Genehmigung für die Planung in Aussicht gestellt, die wenigen Vorbehalte wurden nach der Vorprüfung bereinigt.
- **Öffentliche Auflage und Einsprachen:** Während der öffentlichen Auflage sind zwei Einsprachen eingegangen. Diese konnten in der Folge bereinigt werden und wurden zurückgezogen resp. in Rechtsverwahrungen umgewandelt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Ortsplanung anzunehmen.

Geschäft Nr. 4 Orientierungen

Anschaffung Defibrillator-Gerät im Schulhaus Dörfli 13c Mithilfe aus dem Dorf erwünscht



Der Gemeinderat beabsichtigt, beim Schulhaus Dörfli 13c ein öffentlich zugängliches AED-Gerät ~~(Aät~~ (Automatisch externer Defibrillator) zu beschaffen. Um einen sicheren Betrieb des Gerätes zu gewährleisten und die Benützung des Defibrillators einer grösseren Personengruppe vertraut zu machen, sucht der Gemeinderat Einwohnerinnen und Einwohner, die sich mit solchen Fragen auseinandersetzen und sich engagieren möchten.

Sie können sich auf der Gemeindeverwaltung oder bei einem Gemeinderat melden.

Geschäft Nr. 4 Verschiedenes

Die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer haben das Wort

Im Anschluss an die Versammlung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein kleiner Imbiss verteilt. Der Imbiss ist sitzend zu konsumieren.

Weitere Informationen

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Während den Sommerferien bleibt die **Verwaltung** vom **19. Juli bis und mit 1. August 2021 geschlossen.**

Ansonsten gelten die üblichen **Öffnungszeiten:**

Mittwoch, 13.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

